

6.3 Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung

Vorsorge-Vollmacht

Betreuungs-Verfügung und

Patienten-Verfügung

Vielleicht werden Sie einmal krank.

Oder Sie haben einen Unfall.

Dann können Sie vielleicht **nicht** mehr selbst entscheiden.

Und Sie können vielleicht **nicht** mehr selbst handeln.

Vielleicht wissen Ihre Familie und Freunde:

Was wollen Sie?

Aber Ihre Familie und Freunde brauchen eine Vertretungsvollmacht.

Sonst können sie **nicht** für Sie entscheiden.

Eine **Vorsorge-Vollmacht** ist ein Schreiben.

In dem Schreiben steht:

Eine andere Person darf für mich handeln.

Das heißt:

Die andere Person darf Sachen für mich machen.

Die andere Person darf aber **nicht** alles machen.

Was darf die andere Person machen?

Und was darf die andere Person **nicht** machen?

Das steht in der Vorsorge-Vollmacht.

Eine **Betreuungs-Verfügung** ist ein Schreiben.

In dem Schreiben steht:

Wer soll sich um Sie kümmern?

Und wer soll sich **nicht** um Sie kümmern?

Das Fachwort ist: gesetzlicher Vertreter.

Sie können das selbst bestimmen.

Dafür müssen Sie eine **Betreuungs-Verfügung** machen.

Dann kann das Gericht eine gute Entscheidung treffen.

Vielleicht brauchen Sie einmal eine gesetzliche Betreuung.

Das heißt:

Jemand muss sich um Sie kümmern.

Dann kann das Gericht die richtige Person dafür finden.

Vielleicht haben Sie schon eine Vorsorge-Vollmacht gemacht.

Dann brauchen Sie **keine** gesetzliche Betreuung.

In einer **Patienten-Verfügung** steht:

- Welche Behandlungen will die Person?
- Welche Behandlungen will die Person **nicht**?

Die Patienten-Verfügung muss man schreiben.

Und man muss die Patienten-Verfügung immer wieder prüfen.

Vielleicht muss man etwas ändern.

Die Patienten-Verfügung ist wichtig für:

- den gesetzlichen Betreuer
- den Vorsorgebevollmächtigten.

Sie können eine Broschüre über diese Themen bekommen.

Die Broschüre ist in Leichter Sprache.

Sie bekommen die Broschüre im Pflege-Stützpunkt.